

Fasnachtswagen in der Altstadt am Rüüdig Samschtig

Liebe Fasnächtlerinnen und Fasnächtler

Die Fasnacht 2019 steht vor der Tür und die Vorfreude auf die für viele schönste Zeit des Jahres ist bereits spürbar.

Die langjährige und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Fasnachtsorganisationen, der Stadt Luzern und den Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst hat sich bestens bewährt. Die in der **Wegleitung zur Fasnacht** festgehaltenen Weisungen und Empfehlungen dienen der Sicherheit aller Fasnachtsbesuchenden und der Sicherstellung der unverzüglichen Hilfeleistung in Notsituationen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Wegleitung breit akzeptiert ist. Sie erbringt den gewünschten Nutzen und führt zu mehr Sicherheit an der Fasnacht.

Betreffend Akzeptanz gibt es jedoch leider eine unschöne Ausnahme. Diese betrifft **zu grosse Fasnachtswagen am Rüüdig Samschtig**. Der Rüüdig Samschtig geniesst als Fasnachtstag eine grosse Beliebtheit mit hohen Besucherzahlen. Hier muss festgestellt werden, dass in der Vergangenheit die auch an diesem Tag gültigen Weisungen und Empfehlungen nicht genügend eingehalten worden sind. Konkret wurden trotz Verbot innerhalb der Fasnachtszone – insbesondere auf den Altstadtplätzen Kornmarkt und Hirschenplatz – zu grosse Fasnachtswagen aufgestellt. Zur Erinnerung: **Fasnachtswagen, die grösser sind als 1,5 mal 2,5 Meter, dürfen während der gesamten Fasnachtszeit nicht in die Altstadt-Fasnachtszonen!** Diese behindern unter anderem die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen. Im vergangenen Jahr zeigten sich einzelne fehlbaren Gruppen vor Ort nicht einsichtig.

Mit diesem Verhalten werden Blaulichtorganisationen bewusst behindert und dadurch Personen- und Sachschäden in Kauf genommen. Es gab zudem Meldungen von Personen, die sich deswegen am Rüüdig Samschtig in der Altstadt nicht mehr sicher fühlten.

Mit diesem Schreiben machen wir deshalb nochmals auf die Wegleitung zur Fasnacht mit den Weisungen und Empfehlungen aufmerksam. Diese sind auch bei der Organisation von Gönnerapéros mit grossen Wagen zu berücksichtigen. Das Missachten der Weisungen ist strafbar und wird geahndet.

Wir danken für das Verständnis und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zugunsten der Sicherheit aller.

Luzerner Polizei, Stadt Luzern, Feuerwehr Stadt Luzern und Rettungsdienst 144